

Positionspapier „Gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen“

Stand der Debatte

Die Debatte im Arbeitskreis, in der Fortsetzung des Arbeitskreises, im Zwischenplenum und der Postersession hat folgendes Bild ergeben:

- Es gibt unter allen bisher Beteiligten Einigkeit darüber, dass ein Positionspapier „Gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen“ wünschenswert ist.
- Ebenfalls gibt es Einigkeit über die grundsätzliche Struktur und bis auf wenige Worte über den ersten und dritten Absatz.
- Für den zweiten Absatz wurden drei verschiedene Positionen erarbeitet.

Verfahrensvorschlag

(In der Poster-Session und mit der Redeleitung abgesprochen)

1. Die drei Varianten (A,B und C) wurden als voneinander unabhängige Anträge (von der AK-Leitung) eingereicht.
2. Die Varianten werden dem Plenum vorgestellt und diskutiert.
3. Per schriftlicher Abstimmung (bereits verteilter Zettel) wird ein Meinungsbild über die Varianten eingeholt.
4. Die beiden Varianten, die die geringste Zustimmung erfahren, werden vom Antragsteller zurückgezogen.
5. Es werden Änderungsanträge bezüglich der einzelnen Worte über die kein Konsens besteht, eingebracht, diskutiert und abgestimmt.
6. Es wird über das so entstandene Positionspapier insgesamt abgestimmt.

Varianten des Positionspapiers

Bereits eingebracht, Unterschiede fett

Variante A (Fortsetzungs-AK)	Variante B (Valentin und Daniela)	Variante C (Leonhard)
<p>Die ZaPF spricht sich dafür aus, dass die Hochschulen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und ihren Beitrag zu einer gerechten, nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt entwickeln. Sie spricht sich weiterhin dafür aus, dass die Hochschulen sich friedlichen Zielen verpflichten und ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen bewusst werden und diese diskutieren.¹</p>		
<p>Entscheidend ist dabei insbesondere Aufklärung über Falschdarstellungen, Kriegsursachen und -profiteure sowie – nicht ergriffene und noch zu entwickelnde – zivile Möglichkeiten (z.B. zur Lösung von Ressourcenkonflikten).</p>	<p>Hochschulen müssen in der Position sein, zu Aufklärung über Falschdarstellungen, Kriegsursachen und -profiteure beizutragen, sowie an – nicht ergriffenen und noch zu entwickelnden – zivilen Möglichkeiten zum Beispiel zur Lösung von Ressourcenkonflikten zu forschen. Dieser Funktion können Hochschulen nur nachkommen, wenn ihre Unabhängigkeit gewahrt ist.</p>	<p>Die Freiheit der Forschung und Lehre ist das zentrale Recht jeder Hochschule. Diese Mündigkeit darf unter keinen Umständen, aufgrund der Abhängigkeit von Drittmittelgebern, eingeschränkt werden. Daher darf kein Forscher Bedenken haben ein Thema zu verfolgen weil die Ergebnisse einen Geldgeber belasten könnten.</p>
<p>Die ZaPF setzt sich gegen Kooperationsprojekte ein, die diesen Zielen im Wege stehen oder auf Kriegsvorbereitung oder -durchführung abzielen.</p>		

Geplante Änderungsanträge

mit Bezug auf die in allen Varianten gleichen Passagen

1. Marburg: Ersetze im zweiten Satz „bewusst werden und diese diskutieren“ durch „nachkommen“.
2. Marburg: Ersetze im letzten Satz „auf Kriegsvorbereitung oder -durchführung abzielen“ durch „Kriegsvorbereitung oder -durchführung dienen“
3. Marburg: Ergänze im letzten Satz in der Aufzählung „Rüstung“:
„Kriegsvorbereitung, -durchführung oder **Rüstung**“
4. TU München: Ergänze im letzten Satz „explizit“:
„Die ZaPF setzt sich gegen Kooperationsprojekte ein, die diesen Zielen im Wege stehen oder **explizit** auf Kriegsvorbereitung oder -durchführung abzielen.“

¹ Absatz angelehnt an das Hochschulgesetz NRW, §3 Abs. 6